

Mitgliederversammlung

03. März 2023

Projekt Kharikhola



Licht für Kinder e.V.

info@licht-fuer-kinder.de

www.licht-fuer-kinder.de

Spendenkonto:

Bankverbindung: Raiffeisenbank Hersbruck eG

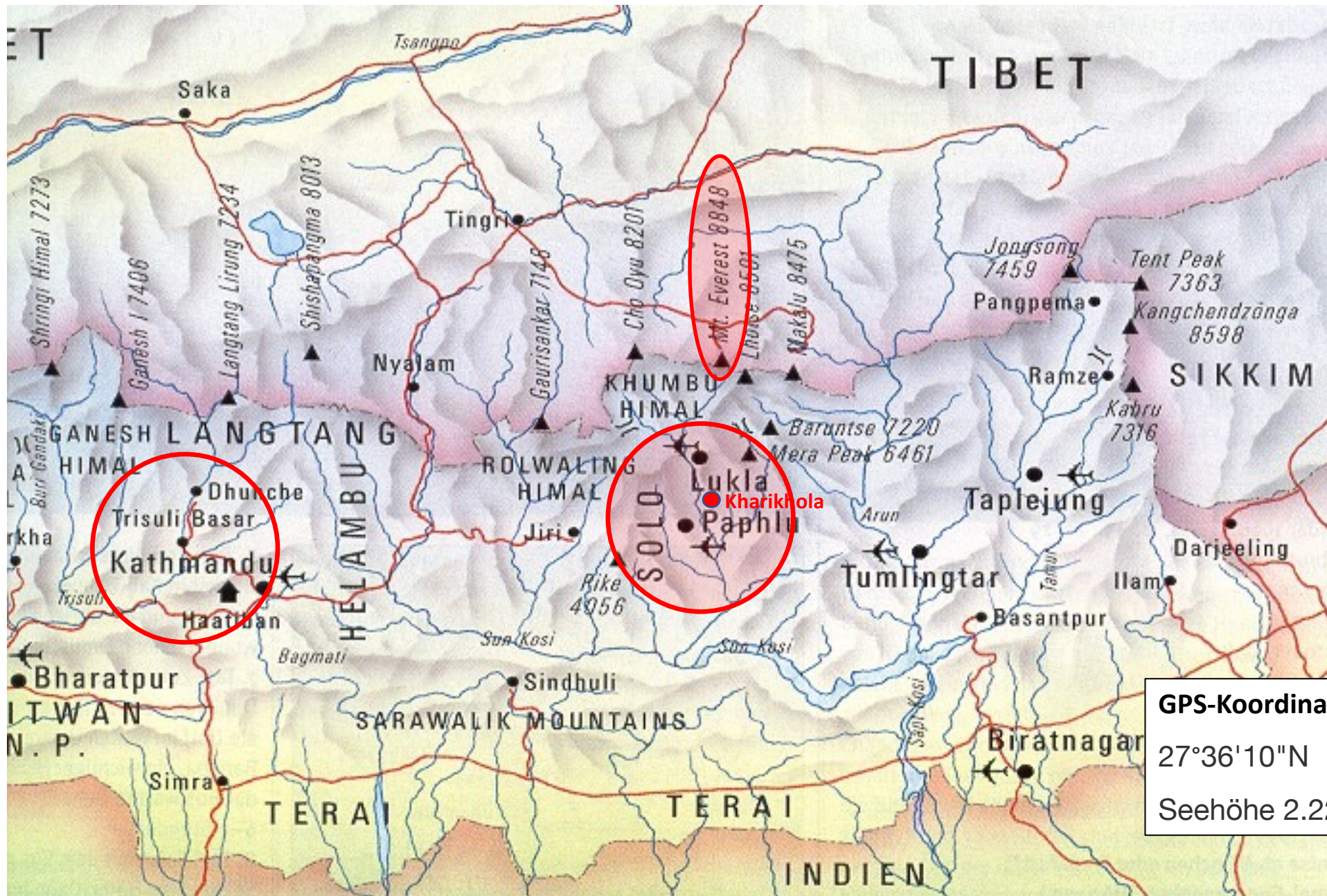
IBAN: DE177606 1482 0000 3719 98 BIC: GENODEF1HSB

03.03.2023

© Licht für Kinder e.V.



Licht für Kinder e.V.



GPS-Koordinaten

27°36'10"N 86°42'34"E

Seehöhe 2.220m

Kharikhola
geografische Lage



Licht für Kinder e.V.

Neubau Schule Kharikhola

03.03.2023

© Licht für Kinder e.V.



Licht für Kinder e.V.

Durch Erdbeben 2015 zerstörtes Schulgebäude

03.03.2023

© Licht für Kinder e.V.



Licht für Kinder e.V.



Bevölkerung

- **Einwohner ca. 1600** in etwa 430 Haushalten
- **Einkommen:** Subsistenzbauern, Lohnarbeiter, Träger
- Hauptsächliche **Volksgruppen:** Sherpa (61%), Rai (12%), Tamang (8%) und Magar 6%)

Schule

- **Einzugsgebiet** im Umkreis von **etwa 10 km**, (entspricht 1,5 bis 2h einfacher Schulweg)
- **Vorschule bis Abitur** (Early Childhood to Grade 12)
- Momentan über **300 Schüler** und **22 Lehrkräfte**

Kharikhola, Ward No. 1, Kumbu
Zahlen, Daten, Fakten



Licht für Kinder e.V.

FOR DONATION AND MORE
DETAILS, PLEASE CONTACT:



Licht für Kinder e.V.

An der Hasenleite 5, 92275 Hirschbach,
Germany
Phone: +49 171 6133469
Email: vorstand1@licht-fuer-kinder.de



HIMALAYAN TRUST NEPAL

Dillibazaar, Kathmandu, Nepal
tel: +977 1 4512168 / 4514750
email: info@himalayantrust.org.np
www.himalayantrust.org.np

03.03.2023

Licht für Kinder e.V.

Baukosten: **100.000€**

Himalayan Trust Nepal

Schuleinrichtung: **10.000€**

Gesamtkosten:

110.000€

Neubau Schule Kharikhola
Finanzierung

© Licht für Kinder e.V.



Licht für Kinder e.V.

Himalayan Trust Nepal

Dilli Bazaar, Kathmandu, Nepal

Work Schedule

Project : - Khariknola Secondary School building construction project

Location :- Khumbu Pasanglhamu Rural Municipality -01, Solukhumbu, Nepal

Fiscal Year: 2023/24

Implementing Agency: Himalatan Trust Nepal

S.N.	Description	FY - 2023/24												Remarks
		1st Month	2nd Month	3rd Month	4th Month	5th Month	6th Month	7th Month	8th Month	9th Month	10th Month	11th Month	12th Month	
1	Site Preparation													
2	Excavation and Filling													
3	Masonry Works													
4	Wood works													
5	Cement Concrete Works													
6	Flooring works													
7	Roofing works													
8	Plastering Works													
9	Painting Works													
10	Sanitary works													
11	Electrification works													
12	Site Development													
13	Final Touch													

Neubau Schule Kharikhola
Zeitplan: 12 Monate



Fördermöglichkeiten für Auslandsprojekte von privaten deutschen Trägern durch das BMZ

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt im Förderprogramm Private Träger Auslandsprojekte und -programme von deutschen entwicklungsorientierten und gemeinnützigen Vereinen, gGmbHs oder Stiftungen (private Träger), die folgende Ziele verfolgen: 1) Die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern nachhaltig zu verbessern, 2) die Selbsthilfearbeit der Zielgruppen wirkungsvoll zu unterstützen, 3) die Zielgruppen an der Planung und Durchführung partnerschaftlich zu beteiligen und 4) zur Verwirklichung der Menschenrechte in den Kooperationsländern beizutragen.

Die Förderung erfolgt auf Basis von [Förderrichtlinien](#) des Haushaltstitels Private Träger, die u.a. als Voraussetzung nennen:

- Der Träger muss eine juristische Person des privaten Rechts mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland sein, deren Gemeinnützigkeit steuerrechtlich anerkannt ist.
- Die Projekte müssen von einem oder mehreren erfahrenen, nicht gewinnorientierten Projektträgern vor Ort (lokale Träger) durchgeführt werden.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.
- Das BMZ fördert grundsätzlich höchstens 75 Prozent der förderungsfähigen Gesamtausgaben. Bei einer erstmaligen Förderung kann – je nach Einstufung im Rahmen der Trägerprüfung – eine Zuwendung von maximal 50.000 EUR bewilligt werden

Projektanträge mit bis zu 50.000 EUR Zuwendung werden aus dem **EZ-Kleinprojektfonds** über die W.P. Schmitz-Stiftung und die Stiftung Nord-Süd-Brücken gefördert (Förderkonditionen s. nächste Seite)

- Anträge aus westdeutschen Bundesländern: W. P. Schmitz-Stiftung, Volmerswerther Str. 86, 40221 Düsseldorf, Email: kpj@schmitz-stiftungen.org, Website: www.schmitz-stiftungen.de/de/ez-kleinprojektfonds/,
- Anträge aus ostdeutschen Bundesländern und Berlin: Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin, Email: kpj@nord-sued-bruecken.de, Website: <https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/ezf.html>

Eine **Förderung über 50.000 EUR** wird über die Servicestelle Engagement Global, Bereich Auslandsförderung (/bengo) abgewickelt (Kontakt: Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn, Email: bengo@engagement-global.de, Website: <https://bengo.engagement-global.de/>).

	Antragsformular Teil B Projektantrag Schulneubau, Kharikhola, Nepal	
--	---	--

4. Zusätzliche Angaben bei Baumaßnahmen

Beinhaltet der Projektantrag eine Baumaßnahme?

Nein, keine Baumaßnahme (weiter mit Ziffer 5.)

☐

Ja, Baumaßnahme geplant

☒

Hiermit wird bestätigt:

dass für Baumaßnahmen erworbene Grundstücke im Eigentum und/oder Besitz (z.B. langfristiger Pachtvertrag) einer nicht gewinnorientierten einheimischen Institution (z.B. Partnerorganisation im Ausland, Zielgruppe, Kommune) sind. Das Recht am Eigentum und/oder Besitz ist durch geeignete Nachweise bestätigt und liegt dem Antrag bei.

☒

dass das Vorhaben durch eine behördliche Instanz (z.B. Behörde, Bürgermeister, Chief) genehmigt ist. Ein entsprechender Nachweis liegt der antragstellenden Organisation vor.

☒

dass das Grundstück für die geplante Baumaßnahme geeignet ist, u.a. in Bezug auf Untergrund, Gefälle, Nachbarbebauung, Ver- und Entsorgungsanschlüsse.

☒

dass die Ausgaben für Grundstückskauf und Baumaßnahmen sowie die Bauart (nach Möglichkeit erfolgt die Bauausführung barrierefrei) den orts- bzw. landesüblichen Standards entsprechen.

☒

Bei Projekten mit einer Gesamtprojektsumme von mehr als 35.000 EUR oder Fördermitteln von mehr als 25.000 EUR ist auch nachstehender Punkt zu beachten:

Die Bauausführung wird von baufachlichem Personal (z.B. Architekt, Bauingenieur) überwacht.

☒

5. Abrechnung mit anerkannten unabhängigen Buchprüfern (chartered accountants)?

Ja

☐

Nein

☒

6. Anlagen

1. Kinderschutz-Policy der antragstellenden Organisation (Entwurf)
2. Kinderschutz-Policy der Partner-Organisation
3. Zeit-Aktivitäten-Plan
4. Bauzeichnungen
5. Fotos der Situation vor Ort
6. Nachweis Eigentum und/oder Besitz Grundstück
7. Übergabevertrag
8. Anforderungsschreiben der lokalen Regierung an HTN für Kharikhola Schulbau
9. Bau-Genehmigungsnachweis der lokalen Regierung (Original und Übersetzung)
10. Teil C - Finanzierungsplan



Licht für Kinder e.V.

Neubau Schule Kharikhola
Antrag auf Förderung bei
Schmitz-Stiftungen



Kindesschutz-Policy von Licht für Kinder e.V.

ENTWURF Januar 2023

Die Kindesschutz-Policy von Licht für Kinder e.V. basiert auf der:

- Kindesschutz-Policy der Kindernothilfe 2019
- Kinderschutzrichtlinie der CBM 2014

Neubau Schule Kharikhola
Antrag bei auf Förderung
Kindesschutz-Policy

Licht für Kinder e.V.



Verein Licht für Kinder e.V.
An der Hasenleite 5
92275 Hirschbach

info@licht-fuer-kinder.de
www.licht-fuer-kinder.de

Spendenkonto:

Bankverbindung: Raiffeisenbank Hersbruck eG

IBAN: DE177606 1482 0000 3719 98 BIC: GENODEF1HSB

St.-Nr.: 201/109/70170

Amtsgericht Amberg VR200654

Vorstand: Manfred Salcher, Peter Meckler, Alexander Förster, Hans-Joachim Mergeler